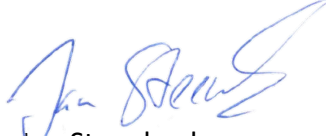


Infektionsschutzkonzept

für den Ballonsportclub Jena e.V., Johann-Nikolaus-Bach-Weg 15, 07743 Jena,
gemäß §12(1) ThürSARSCoV-2 MaßnFortentVO vom 12.5.2020, erstellt am 18.5.2020
Ersteller: Jan Steenbeck (Pilot und Betriebsleiter des o.g. Vereines)

1. die verantwortliche Person nach Abs.2:
Jan Steenbeck, Johann-Nikolaus-Bach-Weg 15, 07743 Jena
2. Angaben zu genutzten Raumgrößen in Gebäuden:
keine genutzten Gebäude, alle Aktivitäten finden im Freien statt.
3. Angaben zu begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel:
Die Ballonstarts und –landungen erfolgen auf Flugplätzen oder Flächen mit einem Mindestmaß vom 50x50m.
4. Angaben zur raumlufttechnischen Ausstattung:
entfällt (↗ Pkt.2)
5. Maßnahmen zur regelmäßigen be- und Entlüftung:
entfällt (↗ Pkt.2)
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes nach §1 Abs1 Satz2
 - **Bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Ballones auf den Start oder dem Verpacken nach der Landung sind die Sicherheitsabstände von mindestens 1,5m einzuhalten.**
 - **Beim Ein- und Aussteigen müssen Körperkontakte vermieden werden.**
 - **Während der Ballonfahrt sind wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes jeweils ein Mund/Nase-Schutz sowie Handschuhe zu tragen.**
 - **Zusätzlich wird die Anzahl der Personen im Korb auf maximal 3 begrenzt, sofern nicht alle Insassen aus einem Hausstand kommen.**
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:
Ballonfahrten erfolgen ausschließlich ohne unmittelbaren Publikumsverkehr. Zuschauer haben einen Mindestabstand von 30m einzuhalten.
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4:
 - **Während der Ballonfahrt sind Mund/Nase-Schutz und Handschuhe zu tragen.**
 - **Vor und nach jeder Ballonfahrt sind der Korbrand und die technischen Geräte zu desinfizieren.**
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach §5 des Arbeitsschutzgesetzes:
Helfer (Verfolger/Crew) tragen während es Aufbaues des Ballones ebenfalls Mund/Nase-Schutz und Handschuhe.
10. Sowohl im Ballonkorb als auch im Verfolgerfahrzeug stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Infektionsschutzkonzept tritt am 18.5.2020 in Kraft.



Jan Steenbeck
(Betriebsleiter)

